

JAHRBUCH ARCHÄOLOGIE SCHWEIZ: RICHTLINIEN FÜR AUTOR/INNEN

(als PDF auf www.archaeologie-schweiz > Publikationen > Jahrbuch > Redaktion/Richtlinien)

A. ALLGEMEINES

1. Ein **Manuskript** ist als Fotokopie (Text + Abb.) einzureichen, der Text zusätzlich als Word-File. Maximale Länge: 50 Jahrbuch-Druckseiten (=250'000 Zeichen, inkl. Zusammenfassung, Bibliographie, Fussnoten, Legenden; inkl. Leerzeichen **minus Platz für die Abbildungen**).
2. Jeder Aufsatz muss mit einer knappen **Zusammenfassung (max. 1000 Zeichen inklusive Leerzeichen)** in der Sprache des Aufsatzes versehen sein, ausserdem mit **Keyword-Vorschlägen**. Die Übersetzungen sind Sache der Redaktion.

3. Redaktionsschluss:	Artikel:	20. September
	Mitteilungen:	20. November
	Fundberichte:	20. Dezember

4. **Ablauf:** Das Manuskript wird von der Wissenschaftlichen Kommission der AS begutachtet, die über die Aufnahme ins Jahrbuch entscheidet. Das Zentralsekretariat teilt mit, ob das Manuskript angenommen ist und welche Modifikationen an Text und/oder Bildern vorzunehmen sind. Die Autor/innen senden die überarbeitete Version als CD/DVD/Stick oder via Webplattform wie WeTransfer, MySpace o.ä. samt Ausdruck von Texten und Abbildungen ein.

Danach bearbeitet AS die Texte und Keywords redaktionell und sendet die Ausdrücke zur Kontrolle an die Autor/innen. Nach diesem Schritt dürfen nur noch eigentliche Fehler korrigiert und den Umbruch erleichternde Veränderungen vorgenommen werden.

Die Autor/innen erhalten im Weiteren die Spaltenabzüge und, wenn möglich, die gelayoutete Form für eine letzte Kontrolle.

5. Rückversand der CDs/DVDs etc. und Ausdrücke nur auf ausdrücklichen Wunsch des/der Autoren/in und gegen Bezahlung der Rückversandkosten.

PRAKTISCHE HINWEISE

B. TEXTE

- Die Textfiles dürfen keine Trennungen enthalten.
- Automatische Fussnotenverwaltung verwenden.
- Kursive Buchstaben in Artikeln sind ausschliesslich für lateinische Wörter (z.B. Fachtermini, zoologische und botanische Bezeichnungen etc.) sowie in der Literaturliste (s. unten) zugelassen.
- **Für Fundberichte bitte die EDV-Formulare (geliefert durch AS) verwenden.**

Kataloge: fortlaufend nummerieren (s. z.B.: JbSGUF 98, 2015, 34-43).

Abbildungslegenden: enthalten: abgekürzte Bezeichnung (Taf./Abb., mit Punkt, danach Leerschlag, Nummer, danach Punkt und Leerschlag), Ortsangabe, Legendentext, am Schluss allenfalls Massstabangabe; **Abbildungsnachweise** am Ende einer Legende.

Taf. 1. Egolzwil LU, Gere. 1-5 Stichel; 6 Segmentkratzer. M 1:2. Zeichnungen Kantonsarchäologie Luzern, H. Müller.

Abb. 2. Chur GR, Areal Brauerei. Eingangspartie des Gebäudes 2. Von Süden. Foto AD GR, A. Huber.

Bibliographie: enthält die verwendeten Sigel und allfällige weitere Literatur. Mehrfach genannte Titel sind in der Bibliografie aufzuführen. Nur einmal genannte Titel können **entweder konsequent** in einer Fussnote **oder konsequent** in der Bibliografie stehen. Aufzuführen sind:

Bei **Einzelmonographien:** Sigel (Name und Initialen des Vornamen, Erscheinungsjahr in Klammer, *alles kursiv*), Titel der Arbeit, Erscheinungsort; Titel mit mehreren Autoren: die **ersten drei Autor/innen werden mit Namen genannt**, der *vierte und alle folgenden* nur noch mit „et al.“.

z.B.: *Howald, E./Meyer, E. (1940) Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung. Zürich.*

Bei **Reihen und Zeitschriften** (Jb-Sigeln: s. jeweils Jb S. 6): durch einen Punkt vom Artikel-/Werktitel getrennt, zusätzlich Titel der Reihe/Zeitschrift und Band-/Jahrgangsnummer sowie Anfangs- und Schlussseite (falls die Arbeit nicht den ganzen Band füllt). Bei Sammelwerken (Kongressakten, Festschriften etc.): Initialen des Vornamen und Name des Herausgebers / wiss. Leiters o.ä. **ebenfalls** nennen. Keine Verlage.

z.B.: *Nielsen, E. (2011) Die versteckte Bronzezeit – ein überdeckter Grabhügel bei Schötz (LU). as. 34, 1, 28-31.*

Gross, E./Brombacher, Ch./Dick, M. et al. (1987) Zürich «Mozartstrasse». Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen, Bd. 1. Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Monographien 4. Zürich.

Kissling, Ch. (2002) Eine mittelalterliche Wüstung in Court (BE, Jura). In: G. Helmig/B. Scholkmann/M. Untermann et al. (Hrsg.) Centre, Region, Periphery: Medieval Europe Basel 2002, 76–78. Hertingen.

Im Übrigen gelten die Richtlinien der RGK (Ber. RGK; Version 1991).

Schrifttypen: Namen und Erscheinungsjahr in Kursiven, Gross- und Kleinbuchstaben; übriger Teil nicht kursiv.

C. ABBILDUNGEN UND TAFELN

Die Vorlagen müssen reproduktionsfertig sein; allfällige Ziffern, Massstäbe, Windrosen o.ä. sind vor dem Einreichen einzusetzen. Ist ein Ausschnitt erwünscht, bitte genau angeben.

Art der Vorlagen: in elektronischer Form: JPEG, EPS oder TIF, mindestens 300 dpi, besser 600 dpi; Alternative: PDF in ausreichender Qualität.

Farbabbildungen: Zusatzkosten für den Druck sind zu 100% durch die hinter dem Manuskript stehende Institution zu finanzieren.

Satzspiegel des Jahrbuchs:

- **einspaltig:** Breite 8,5 cm, maximale Höhe **inkl. Legende** 24,3 cm;
- **zweispaltig:** Breite 17,5 cm, maximale Höhe **inkl. Legende** 24,3 cm.

Abbildungen sollen in einem einfachen Massstab abgebildet sein (1:1, 1:2, 1:5, 1:10, 1:100 o.ä.). Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, muss eine Vergleichsstrecke mit Längenangaben vorhanden (z.B. Jalon in Grabungsfläche) oder in der Abbildung eingesetzt sein.

Objekte: massstäblich abbilden; andernfalls muss im Bild eine Vergleichsstrecke oder in der Legende eine Grössenangabe enthalten sein. Benötigte Form: JPEG, EPS, TIF, PDF in ausreichender Qualität.

Plana/Profile sollen in der Regel in einem einfachen Massstab abgebildet werden. Die Vorlagen müssen entsprechend konzipiert werden, damit die Normgrössen eingehalten werden können.

Hinweis: so konzipieren, dass die Details und Beschriftungen nach der Verkleinerung noch lesbar sind.

Reproaufnahmen: Benötigte Form: EPS, TIF, PDF (*Abbildungsnachweise nicht vergessen*).